

**Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin**  
**Abteilung Jugend und Familie, Kindertagesbetreuung**

**Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Kitabetreuung/ Hortbetreuung/ Tagespflege**  
**(in KOPIE dem Antrag beizufügen)**



**PERSÖNLICHE UNTERLAGEN**

- Geburtsurkunden aller im Haushalt lebender minderjähriger Kinder, ggf. Vaterschaftsanerkennung  
 Nachweis über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht in der Familie leben (Zahlungsbelege der letzten drei Monate), Unterhaltstitel (Urkunde/Urteil/Beschluss/Vergleich)



**UNTERLAGEN FÜR DIE ERTEILUNG DES BEDARFSBESCHEIDES (Betreuungsumfang)**

**Hinweis:** Bei einer Kita-/Tagespflegebetreuung sind **keine** Nachweise erforderlich, wenn Sie nur eine Halbtagsbetreuung (4 bis 5 Stunden) wünschen **und** Ihr Kind drei Jahre alt ist.

- **bei Erwerbstätigkeit/ Ausbildung:** Nachweise über Ihre Arbeitszeiten vom Arbeitgeber, bei Beendigung der Elternzeit zusätzlich eine Bestätigung über die Arbeitsaufnahme (siehe Vordruck)
- **bei Selbständigkeit sowie freiberuflichen Tätigkeiten:** Unterlagen wie z.B. Honorarvertrag, Gewerbeanmeldung, Auftragsbescheinigungen, Erklärung vom Steuerberater
- **bei Arbeitssuche:** Nachweis vom Job-Center/Agentur für Arbeit, dass Sie dort arbeitssuchend gemeldet sind (siehe Vordruck)
- **bei Integrations-/ Sprachkursen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit:** Nachweise über den Zeitraum der Kurse/ Maßnahmen und die tägliche Dauer
- **bei Schulbesuch/ Studium:** Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung
- **bei sozialpädagogischen Gründen (z.B. Erkrankung der Eltern/Kindes):** ärztliches Attest oder Befürwortung vom Regionalen sozialen Dienst



**UNTERLAGEN FÜR DIE BEMESSUNG DER KOSTENBETEILIGUNG**

**Hinweis:** Die Betreuungskosten werden grundsätzlich mit dem Einkommen des letzten Kalenderjahres festgesetzt. Liegt dieses noch nicht vor, kann das Einkommen des letzten Jahres vom Betroffenen glaubhaft erklärt werden. Es erfolgt dann eine vorläufige Festsetzung, die nach Vorlage des Steuerbescheides erneut geprüft werden muss. Wird das Einkommen im laufenden Kalenderjahr niedriger ausfallen, kann dies auf Antrag mit einer Selbsteinschätzung des voraussichtlichen Jahreseinkommens berücksichtigt werden. Es erfolgt eine vorläufige Festsetzung, die später ebenfalls geprüft werden muss, ob der niedrigere Beitrag zu Recht festgesetzt wurde.

<b>Bei nichtselbständiger Tätigkeit (Angestellte/Arbeiter/Beamte)</b>	<b>Bei Gewerbetreibenden / Selbständigen / Freiberuflern</b>	<b>Bei Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres • Falls dieser noch nicht vorliegt, elektronische Lohnsteuer- bescheinigung d. Arbeitgebers • Wenn beides nicht vorliegt, Ihre schriftliche Erklärung über das voraussichtliche Jahres- einkommen des letzten Jahres aus <u>allen</u> Einkommensarten. • Bei Elternzeit: lückenlose Nachweise über Mutterschaft- und Elterngeld • Bei Krankengeldbezug: lückenlose Nachweise über das bezogene Krankengeld</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres • Falls der genannte Einkommenssteuerbescheid noch nicht vorliegt, Ihre schriftliche Erklärung über das voraussichtliche Jahres- einkommen des letzten Jahres aus <u>allen</u> Einkommensarten. ACHTUNG! Negativeinkünfte bleiben unberücksichtigt. Eine bloße Kopie der Einnahme- Überschussrechnung genügt nicht, kann aber der Erklärung beigefügt werden. Der zu erstellenden Kostenbescheid wird in diesem Fall vorläufig erteilt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosengeld I-Bezug: Bescheide des gesamten Vorjahres (Januar <b>bis</b> Dezember) • Arbeitslosengeld II-Bezug (Hartz IV): Jeweils erste Seite der Bescheide des gesamten Vorjahres (Januar <b>bis</b> Dezember) • Bei Rentenzahlungen den Erstbescheid und die letzten beiden Anpassungsbescheide • Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz: Bescheide des gesamten Vorjahres (Januar <b>bis</b> Dezember)</li> </ul>

**Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie die erforderlichen Unterlagen vollständig in Kopie beigefügt haben!**